

Titel der Drucksache:

Illegale Bebauung Schwerborner Straße 24

Drucksache

1053/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Wie in der Thüringer Allgemeinen vom 12. Mai 2015 zu lesen, wurde im Jahr 2012 die Firma RGE Elektroanlagenbau GmbH mit ihrem Geschäftsführer Riko Geißler, als Eigentümerin vom Erfurter Bauamt dazu aufgefordert "alle Bauten auf dem Grundstück Schwerborner Straße 24 in Erfurt Stotternheim zu beseitigen". Laut dem Artikel wurde die Bebauung ohne Genehmigung errichtet und war nur beim Voreigentümer des Grundstücks, der RAB Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH, geduldet. Weiter wurde im Text ausgeführt, dass die die K+B Beton und Kies GmbH, die das Grundstück aktuell von Riko Geißler erwerben möchte, die Bebauung weiter nutzen darf und dafür bereits eine Zusicherung habe.

Dazu stelle ich gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015:

1. Wann wäre die erste Information über den Duldungsstatus der Bebauung an den damals neuen Eigentümer Riko Geißler seitens des Bauamtes möglich gewesen und wann erfolgte diese erstmalig?
2. Warum war keine weitere (zumindest zeitweise) Duldung der Bebauung möglich, als das Grundstück sich im Eigentum der RGE Elektroanlagenbau GmbH befand?
3. Warum und auf welcher Grundlage darf die Bebauung durch den neuen Eigentümer der Schwerborner Straße 24, der K+B Beton und Kies GmbH, weiter genutzt werden?

18.05.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift